

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 24. Mai 2018, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Maria Peer
GR.-EM. Thomas Pitterl
GR.-EM. Mario Vergeiner
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Martin Lindsberger
GR.-EM. Helga Huber

Entschuldigt: GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer

Sonstige Anwesende: Ing. Mag.(FH) Christoph Scherer, Agrar Lienz, zu Tagesordnungspunkt 2)

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Hofzufahrt Bödenler – Generalsanierung;
Gründung Straßeninteressentschaft und Beitrag der Gemeinde
- 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 20/5 und 33/1, beide KG Obernußdorf;
Entwurfauflage und Beschlussfassung
- 4) Bereich Grundstücke .19/1, .19/2, .20, 59/2, 60 und 905, alle KG Obernußdorf
 - a) Grundverkauf und Grundtausch mit der Gemeinde
 - b) Flächenwidmungsplanänderung
 - c) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes
zu b) und c) jeweils Entwurfauflage und Beschlussfassung
- 5) Holzbau Hofer GmbH – Betriebsgebäude – Überragen des Vordaches bei Gemeindestraße 390/8 KG Unternußdorf; Zustimmung der Gemeinde als Straßenverwalter nach § 5 Tiroler Bauordnung 2018
- 6) Asphaltierungsarbeiten Untere Aguntsiedlung; Auftragsvergabe
- 7) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Personalmaßnahmen
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Sauna Vital Agunt – Tarife ab Herbst 2018
 - b) Kommunales Investitionsprogramm des Bundes

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er informiert zur Vertretung der entschuldigten Gemeinderäte Petra Draxl, Stephan Peuckert, Sebastian Lackner und Verena Singer durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thomas Pitterl, Mario Vergeiner, Martin Lindsberger und Helga Huber, die alle bereits angelobt sind. Sodann stellt er fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf seine Nachfrage hin erfolgt im Gemeinderat weder zur Sitzungseinladung noch zur Tagesordnung eine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt einen Beschlussantrag zur Ergänzung der Tagesordnung in Punkt 10), der vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird, sodass dieser Tagesordnungspunkt nun lautet:

- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 a) Sauna Vital Agunt – Tarife ab Herbst 2018

Nach der Beschlussfassung zur Änderung des Tagesordnungspunktes 10) geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Hofzufahrt Bödenler – Generalsanierung; Gründung Straßeninteressentschaft und Beitrag der Gemeinde

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Mag.(FH) Christoph Scherer vom Amt der Tiroler Landesregierung (Agrar Lienz) und berichtet, dass die unmittelbar östlich der „Tschappler-Brücke“ von der Gemeinestraße „Gerlweg“ abzweigende Zufahrt zu den Hofstellen „Obertschappler“ (Glantschnig) und „Bödenler“ (Lugger) sich in einem mehr als desolaten Zustand befindet und dringend erneuert werden muss. Das entsprechende Sanierungsansuchen der Hofeigentümer aus dem Jahr 2012 sei von Gemeinde und Agrar Lienz bisher zurückgestellt worden, da die Hofzufahrt „Leitner“ im Debanttal Priorität hatte. Nun habe die Agrar Lienz dankenswerter Weise mit beiden von der Hofzufahrt betroffenen Hofeigentümern ein Projekt ausgearbeitet und für den Gemeinderat beschlussreif vorbereitet.

Der Bürgermeister bittet sodann Ing. Mag.(FH) Christoph Scherer um seinen Vortrag.

Ing. Mag.(FH) Christoph Scherer berichtet, dass der „Bödenler-Weg“ zunächst in den Jahren 1959/60 als Erdweg ausgebaut und im Jahr 1982 in einer Breite von 3 m als Hofzufahrt asphaltiert wurde. Mittlerweile zeigen sich beim Weg starke Verdrückungen, die Asphaltschicht und das Bankett bricht weg. Es gibt Probleme bei der Zufahrt mit 3 Achs-Lkw's und bei der Schneeräumung im Winter.

Um die Zufahrt zeitgemäß wiederherstellen zu können, wurde ein generelles Projekt ausgearbeitet, das nach Vorliegen aller Bewilligungen zur EU-Förderung eingereicht und bei entsprechender Förderzusage in den Jahren 2019/2020/2021 umgesetzt werden soll.

Eckpunkte der zeitgemäßen Wiederherstellung sind:

- 390 lfm Weglänge
- Asphaltbreite: 3,50 m
- Bankette: 70 cm
- Entwässerung bei Vernässungen
- 60 cm Frostkoffer
- 8 cm Asphalt
- Leitschiene wo nötig

- 13,5 % Maximalsteigung Hauptweg
- Lkw-Wendeplatz
- Zufahrt zu Wirtschaftsgebäuden
- Herstellung der Zufahrt möglichst durch heimische Firmen

Kosten des Projektes Bödenler-Weg:

Projektkosten	€ 360.000,--
Unvorhergesehenes	€ 55.000,--
Max. Gesamtkosten	€ 415.000,--

EU-Förderung im Berggebiet:	65 %
Angestrebte Gesamtförderung:	70 %, das sind ca. 290.000,--

Der Gemeindebeitrag orientiert sich an der Altregelung aus dem Jahre 1971 und soll 42 % betragen.

Finanzierung:

Förderungen (EU, Bund, Land)	€ 290.500,--
Gemeindebeitrag (42 % gem. § 18 T-StG)	€ 52.290,--
Interessentenanteil (Bödenler, Obertschappler)	€ 72.210,--
	€ 415.000,--

Weitere Vorgangsweise lt. Ing. Mag.(FH) Christoph Scherer:

- Grundsatzbeschluss
(Beitritt der Gemeinde zum Vertrag über die Bildung der Straßeninteressentschaft „Bödenler“ gemäß § 20 Abs. 1 lit. a Tiroler Straßengesetz und Übernahme eines Gemeindebeitrages von 42 %)
- Konstituierung der Straßeninteressentschaft
- Einholung der behördlichen Genehmigungen zur Straßensanierung bei der Hofzufahrt
- Stellung der Förderanträge (alles bis Herbst 2018)
- Baubeginn (ab 2019)

Bgm. Ing. Andreas Pfüner bedankt sich bei Ing. Mag.(FH) Christoph Scherer für seinen Vortrag und stellt folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erklärt in einem Grundsatzbeschluss,

- a) als Vertragspartei dem zwischen Alois Lugger (Bödenler) und Stefan Glantschnig (Obertschappler) schriftlich abgeschlossenen Vertrag über die Bildung der Straßeninteressentschaft Bödenler vom 16.05.2018 (Vertrag gem. § 20 Abs. 1 lit. a Tiroler Straßengesetz, LGBl.Nr. 13/1989 idGF.) beizutreten und
- b) sich dabei zu verpflichten, im Sinne des § 18 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz einen Beitrag von 42 % (gemäß der Vereinbarung vom 08.01.1971) zu der von der Straßeninteressentschaft Bödenler zu tragenden Straßenbaulast, das sind die Kosten für Bau und Erhaltung der Straße, zu leisten.

Nachdem zu den obigen Anträgen des Bürgermeisters keine Wortmeldung erfolgt, werden die Anträge zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils 14 Stimmen dafür

(GR. Alois Lugger hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Nach der Abstimmung verabschiedet der Bürgermeister Ing. Mag.(FH) Christoph Scherer von der Sitzung und bedankt sich für seinen Vortrag.

Zu Punkt 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 20/5 und 33/1, beide KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Frau Michaela Putz plant beim Wohngebäude auf Grundstück 33/1 KG Obernußdorf diverse Sanierungsarbeiten durchzuführen. Im Zuge der Vorbegutachtung dieses Vorhabens durch den hochbautechnischen Amtssachverständigen ist hervorgekommen, dass das bestehende Vordach nicht als untergeordneter Bauteil angesehen werden kann und so die Mindestabstände gemäß Tiroler Bauordnung 2018 zur im Nordosten angrenzenden Grundparzelle 20/5 KG Obernußdorf (Wohnanlage Frieden) nicht eingehalten werden kann. Um das Bauvorhaben bzw. die Nachverdichtung trotzdem durchführen zu können, soll ein Bebauungsplan beschlossen werden, der zwischen den beteiligten Bauplätzen die verkürzten Abstände laut Tiroler Bauordnung festlegt.

Der Bürgermeister trägt dazu die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 23.05.2018 (GZl. 2197ruv/18) vor. Er berichtet, dass die Wohnbaugenossenschaft Frieden von der Neuerrlassung des Bebauungsplanes auf ihrem Grundstück 20/5 KG Obernußdorf informiert ist und dagegen keinen Einwand hat.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 20/5 und 33/1, beide KG Obernußdorf, mit der GZl. 2197ruv/18 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des (dem Entwurf entsprechenden) Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 20/5 und 33/1, beide KG Obernußdorf, fassen, wobei dieser (Erlassungs-)Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Bereich Grundstücke .19/1, .19/2, .20, 59/2, 60 und 905, alle KG Obernußdorf

- a) Grundverkauf und Grundtausch mit der Gemeinde
 - b) Flächenwidmungsplanänderung
 - c) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes
- zu b) und c) jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Grundverkauf und Grundtausch mit der Gemeinde:

Der Bürgermeister schildert, dass Herr Zoran Pratljacic vor 2 Jahren aus der Verlassenschaft nach Frau Mag. Bernatzky das auf Grundstücken .19/1 und .20 bestehende Wohnhaus Alt-Debant 7 erstanden hat. Im Zuge eines Bauvorhabens von Herrn Pratljacic ist hervorgekommen, dass die Grundgrenzen sowohl zwischen den zusammengebauten Wohnhäusern Pratljacic und Huber, als auch nach Süden hin zur Gemeindestraße (Gp. 905 KG Obernußdorf) nicht den aktuell vorherrschenden Gegebenheiten in der Natur entsprechen und angepasst werden müssen. Zu dieser Anpassung sollen lt. einem von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, Lienz, erstellten Teilungsvorschlag (GZl. 7919/2017) zwischen der Gemeinde und Herrn Zoran Pratljacic flächengleich 3 m² abgetauscht und von der Gemeinde an Frau Huber 48 m² Grundfläche verkauft werden, wobei der Bürgermeister einen Grundpreis von € 20,-/m² vorschlägt.

Flächenwidmungsplanänderung:

Um zukünftig bei den Wohnhäusern Pratljacic und Huber einheitlich gewidmete Bauplätze im Sinne der Tiroler Bauordnung zu haben, ist es notwendig, zum einen der neuen Grundteilung folgend eine Wohngebietswidmung zu beschließen (wo bislang eine Freilandwidmung - örtliche Verkehrsfläche - gegeben war), zum anderen einen bisher im Freiland eingelegenen Randstreifen des Grundstückes 59/2 KG Obernußdorf von Herrn Pratljacic als Wohngebiet festzulegen.

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

Der Baubestand auf den Grundstücken Pratljacic und Huber ist lt. Bürgermeister zum Teil fast 100 Jahre alt. Der Gebäudebestand auf den Grundstücken Pratljacic und Huber soll ebenso wie diverse noch baubehördlich zu genehmigende neuere Gebäudeteile in einem Bebauungsplan in der besonderen Bauweise festgeschrieben werden, sodass weitere bauliche Entwicklungen auf den Bauplätzen kontrollierbar sind.

Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .20, 59/2 und 905, alle KG Obernußdorf sowie zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .19/1, .19/2, .20, 59/2, 60 und 905, alle KG Obernußdorf trägt der Bürgermeister die raumordnungsfachliche Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 22.05.2018 (GZl. 2033ruv/17) und die Stellungnahme des BBA Lienz - Wasserbau zum HQ 300 vor. Er informiert, dass der Grundtausch, der Grundverkauf, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Neuerlassung des Bebauungsplanes mit den davon betroffenen Grundeigentümern vorbesprochen ist.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR.-EM. Helga Huber dazu, welche bauliche Entwicklung mit der Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung auf den Grundstücken Pratljacic/Huber ermöglicht wird und nachdem keine weiteren Wortmeldungen dazu mehr sind, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

a) Grundverkauf und Grundtausch mit der Gemeinde

Der Gemeinderat möge den Zu- und Abschreibungen bei dem im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (öffentliche Straßen und Plätze) einliegenden Grundstück 905 KG Obernußdorf nach Maßgabe des Teilungsvorschlags von Zivilgeometer Dipl.Ing. Rudolf Neumayr, Albin-Egger-Straße 10, 9900 Lienz, GZl. 7919/2017 die Zustimmung erteilen und genehmigen:

- A) den Tausch: Grund von Herrn Zoran Pratljacic (59/2) gegen öffentliches Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (905) - (3 m² flächengleich)
- B) den Verkauf: öffentliches Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (905) an Frau Angelika Huber (48 m² Fläche zum Preis von € 20,-/m²)
- C) die Exkammerierung: Entlassung von Flächen aus dem öffentlichem Gut (905) im Ausmaß von 3 m² (an Zoran Pratljacic) und im Ausmaß von 48 m² (an Angelika Huber), das sind die Teilflächen 1 und 2 im Teilungsvorschlag von Zivilgeometer Dipl.Ing. Rudolf Neumayr, Lienz, GZl. 7919/2017, zugleich die Aufnahme von 3 m² aus Grundstück 59/2 ins öffentliche Gut (905), das ist Teilfläche 4.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig dafür

b) Flächenwidmungsplanänderung

- A) Den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke .20, 59/2 und 905, alle KG Obernußdorf, vom 17.05.2018, Planungsnummer 719-2018-00002, mit der im Bereich der Grundstücke .20, 59/2 und 905, alle KG Obernußdorf, Flächen dieser Grundstücke von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016, in künftig „Bauland/Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 (entsprechend den Ausführungen des

e-FWP) umgewidmet werden gemäß § 71 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und

- B) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .20, 59/2 und 905, alle KG Obernußdorf, fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu A) und B):

Jeweils einstimmig dafür

c) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

- A) Den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .19/1, .19/2, .20, 59/2, 60 und 905, alle KG Obernußdorf, mit der GZl. 2033ruv/2017 gemäß § 66 Abs. 1 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und

- B) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .19/1, .19/2, .20, 59/2, 60 und 905, alle KG Obernußdorf, fassen, wobei dieser (Erlassungs-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu A) und B):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Holzbau Hofer GmbH – Betriebsgebäude – Überragen des Vordaches bei Gemeindestraße 390/8 KG Unternußdorf; Zustimmung der Gemeinde als Straßenverwalter nach § 5 Tiroler Bauordnung 2018

Im laufenden Bauverfahren Zl. 131/3125/2018, sollen der Holzbau Hofer GmbH beim Betriebsgebäude auf Gp. 390/2 KG Unternußdorf diverse Zu- und Umbauten genehmigt werden. Bei der Vorbegutachtung des Bauvorhabens ist aufgefallen, dass ein Teil des Dachs des bestehenden Hochregals die vorbeiführende Gemeindestraße 390/8 KG Unternußdorf in einer Höhe von mehr als 4 m um ca. 50 cm überragt. Der Bürgermeister verweist dazu auf den beiliegenden „Schnitt C-C“ aus den aufliegenden Bauakten und will als Straßenverwalter diesem Überragen des Hochregallagerdachs im Bauverfahren die Zustimmung erteilen.

Er ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung, d.h. um Erteilung der Genehmigung für das beschriebene Überragen des Hochregaldachs bei der Gemeindestraße 390/8 KG Unternußdorf gemäß § 5 TBO 2018 und stellt den entsprechenden Beschlussantrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Asphaltierungsarbeiten Untere Aguntsiedlung; Auftragsvergabe

In der Unteren Aguntsiedlung ist Asphaltierung folgender Straßenabschnitte vorgesehen:

- 1) Abschnitt Untere Aguntstraße Nr. 10 – 24 („L-förmig“ vom Haus Wilhelmer zum Stadlerhof)
- 2) Abschnitt gemeinsame Gemeindestraße Dölsach/Nußdorf-Debant beim Stadlerhof

Eine Markterkundung zu den Asphaltierungskosten hat folgendes Ergebnis gebracht (Bruttopreise):

Anbieter	Porr Bau GmbH	Osttiroler Asphalt	Swietelsky Baug.
Untere Aguntstraße Hausnummer 10-24	27.225,76 €	29.354,29 € + 2.128,53 €	29.420,58 € + 2.194,82 €
Bereich "Stadlerhof" profilieren	23.456,20 €	25.135,55 € + 1.679,35 €	25.348,98 € + 1.892,78 €
Bereich "Stadlerhof" Neubau	43.299,46 €	46.587,53 € + 3.288,07 €	46.328,28 € + 3.028,82 €
Gesamtpreis mit profilieren	50.681,96 €	54.489,84 € + 3.807,88 €	54.769,56 € + 4.087,60 €
Gesamtpreis Neubau	70.525,22 €	75.941,82 € + 5.416,60 €	75.748,86 € + 5.223,64 €

Lt. Bürgermeister sind die Kosten von Baulos Nr. 1 von Nußdorf-Debant alleine zu tragen, während beim Baulos Nr. 2 mit der Gemeinde Dölsach eine Kostenteilung 50 : 50 vorbesprochen ist.

Bei Baulos Nr. 2 empfiehlt der Bürgermeister den Straßenneubau, weil man so die derzeit ungünstigen Gefällsverhältnisse anpassen und das richtige Abrinnen des Wassers gewährleisten kann, was mit dem bloßen „Profilieren“ nicht möglich wäre. Der Bürgermeister ist auch davon überzeugt, dass beim Neubau die Asphaltierung wesentlich länger hält als bei einer bloßen Profilierung. Die vorbesprochene 50 : 50 - Kostenteilung mit Dölsach erscheint ihm gerecht. Zwar fährt auf der gemeinsamen Gemeindestraße auf Dölsacher Seite nur der Stadlerhof zu und auf Nußdorf-Debanter Seite die ganze Untere Aguntsiedlung, der Stadlerhof fährt aber mit Schwerfahrzeugen, die die Straße ungleich mehr belasten als die Nußdorfer Personenkraftwagen.

In der Folge beantwortet der Bürgermeister Anfragen von GV. Harald Zeber-Idl, GR. Maria Mitterdorfer und GR.-EM. Martin Lindsberger zur günstigeren „Profilierungsvariante“ und verteidigt dabei die teurere Neubaulösung und die vorbesprochene Kostenteilung bei Baulos Nr. 2.

Er stellt sodann den Beschlussantrag, die Firma Porr BaugmbH mit folgenden Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen:

Baulos 1:

Untere Aguntstraße Nr. 10 – 24 € 27.225,76

Baulos 2:

Bereich Stadlerhof Neubau € 43.299,46 (Kostenteilung mit Dölsach 50 : 50)

Gesamt € 70.525,22 brutto (- 3 % Nachlass - 3 % Skonto)

Abstimmungsergebnis zu Baulos 1 und zu Baulos 2:

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 612-611909 € 80.000,-- lt. VA

Nach der Beschlussfassung informiert der Bürgermeister den Gemeinderat vom Vorhaben, in einem Zug mit den Neuasphaltierungen in diesem Abschnitt der Unteren Aguntstraße die Wasserversorgungsanlage mit einer Ringleitung auszustatten und beim Haus Schmuck einen Sickerschacht für die Straßenwässer einzubauen.

Zu Punkt 7) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV. Harald Zeber-Idl trägt zur Sitzung vom 10.04.2018 die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2018 wie folgt vor:

- 1) Kassenbestand
Mit einem Kassen-Ist-Bestand von minus 718.169,37 und dem gleichlautenden Kassen-Soll-Bestand ist Kassenübereinstimmung gegeben.
- 2) Stundenaufzeichnungen Bauhof, Hausmeister
Die Unterlagen sind aktuell und übersichtlich aufbereitet. Die Ausschussmitglieder sind mit der Situation der Hausmeister im Gemeindeforum nach wie vor unzufrieden und ersuchen den Bürgermeister über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Es wird dringender Handlungsbedarf gesehen. Die Diskussion soll zum Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.
- 3) Kosten für die Erschließung Kellner-Gründe
Bei Gesamtkosten von € 220.000,-- und Einnahmen von € 74.000,-- sind bislang (ohne die noch ausstehende Straßenasphaltierung) der Gemeinde Restkosten von mehr als € 145.000,-- verblieben. In Zukunft sei darauf zu achten, ob solche Baulandwidmungen und Erschließungen noch sinnvoll sind.
- 4) Gebührenkalkulation
Mit der neuen Gebührenkalkulation im Bereich Abwasser wurde die Firma Quantum beauftragt, wofür Kosten von mindestens € 10.000,-- netto anfallen werden. Dem Obmann wäre daher eine Kalkulation mit Kassenleiter, Überprüfungsausschuss und dem Gemeinde-Steuerberater lieber gewesen.
- 5) Belegprüfung
Die Belegprüfung wurde aus Zeitmangel auf die nächste Sitzung verschoben.
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
Der Kassenleiter teilte mit, dass die offenen Rückstände über den AKV kostenlos angefragt werden können. Soweit ausstehende Rechnungen nicht mehr einzutreiben sind, sollen sie abgeschrieben und nicht weiter in der Buchhaltung „mitgeschliffen“ werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht und geht sofort auf drei Punkte des Vortrages ein:

a) Situation der Hausmeister im Gemeindeforum:

Dieser Punkt soll bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung zu Tagesordnungspunkt 9) unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden.

b) Kosten für die Erschließung Kellner-Gründe:

Der Bürgermeister räumt ein, dass die Kosten der Erschließung der Kellner-Gründe anfangs etwas unterschätzt wurden. Man habe das Augenmerk zunächst kostenmäßig vor allem auf die lange Hangstützmauer bei der Zufahrt gelegt. Erst danach seien aufgrund der schlechten Versickerungs-

fähigkeit des Bodens und des starken Oberflächenwasserabflusses aus dem Bereich oberhalb der Kellner Gründe – beides sei vorher in diesem Ausmaß nicht bekannt gewesen – für die Gemeinde besondere Zusatzkosten entstanden.

GV. Harald Zeber-Idl betont, die Kosten seien trotz entsprechender Warnungen im Bauausschuss explodiert. Er fordert vom Bürgermeister, die Aufschließungskosten vor Baulandwidmungen künftig genauer anzusehen, was dieser zusagt.

c) Gebührenkalkulation:

Der Bürgermeister verweist dazu auf die vom Gemeindevorstand beschlossene Auftragsvergabe an die Firma Quantum. Man werde in den nächsten Monaten sehen, was dabei herauskommt.

Zu Punkt 8) Berichte des Bürgermeisters

A) Breitbandausbau

Der Breitbandausbau beim Ortsnetz Nußdorf-Debant liegt zeitlich und finanziell im Plan. Bis Ende Juni 2018 wird der Ortsteil Debant (bis auf ein paar Hotspots) abgeschlossen, ab Juli erfolgt der Restausbau im Ortsteil Nußdorf.

B) Glocknerkreisverkehr

Der zweispurige Ausbau des Glocknerkreises gestaltet sich nicht einfach. Zum einen ist mit Verkehrsstaus zu rechnen, zum anderen befürchten die angrenzenden Handelsbetriebe Umsatzeinbußen. Von Landesseite wird versucht, den Betrieben durch besondere Werbeaktionen und Hinweistafeln an der Straße zu helfen und den Fortgang der Ausbauarbeiten zu forcieren.

C) Zwieslingbachverbauung

Mit dem Bau der Brücke bei der Hauszufahrt Lukas Mair sind die Verbauungsmaßnahmen im Frühjahr 2018 abgeschlossen worden. Von Gemeindeseite ist eine Abschlussfeier mit der Wildbachverbauung und der Bevölkerung geplant.

D) Debanttal – Elementarschäden

Die Aufräumarbeiten sind lt. Bürgermeister derzeit voll im Gange.

E) Arbeit der Ausschüsse

In den Ausschüssen wird derzeit fleißig gearbeitet, im Bauausschuss etwa zum Friedhof Nußdorf (eventuelle Umplanung wegen vermehrter Nachfrage nach Urnengräbern) oder zur Verwertung des Wirt's Hauses in Nußdorf (Umsetzung eines touristischen Projektes). Im Sportausschuss werden jetzt interessante Ideen zur Zukunft des Debanter Sportzentrums gesammelt und beraten.

F) Betriebsansiedlung

Nach den negativen Schlagzeilen zur Schließung der „Forstinger-Filiale“ (Autozubehör) könnte es in nächster Zeit in Sachen Betriebsansiedlung in Nußdorf-Debant positive Entwicklungen geben. Der Bürgermeister will den Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt genauer informieren.

G) Datenschutzgrundverordnung

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in der Gemeinde soll gemeinsam mit der GemNova bewerkstelligt werden. Die entsprechende Beauftragung ist erfolgt. Frau Mag. Anna Krapf ist die neue Datenschutzbeauftragte.

H) Tourismusverband Osttirol – neue Geschäftsordnung

In einem Schreiben vom 11.05.2018 hat der Tourismusverband Osttirol zur neuen Geschäftsordnung informiert. Es soll wieder Ortsausschüsse geben, in die lt. Verbandsobmann Theurl auch Mitglieder des Gemeinderates entsandt werden können. Der Bürgermeister lädt Interessierte ein, mitzuarbeiten und Projekte für Nußdorf-Debant zu entwickeln.

Zu Punkt 9) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 9).

Der Bürgermeister ersucht daraufhin, den noch anwesenden Vertreter der Presse und den Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Gemeinderat beschließt sodann unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Marktgemeindeamt:

a) VB Michaela Jungmann – Gewährung eines Karenzurlaubes nach § 83 Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012:

Der Gemeinderat beschließt, VB Michaela Jungmann zur Betreuung ihres Sohnes Jakob über den am 10.01.2019 endenden Karenzurlaub nach dem Tiroler Mutterschutzgesetz hinaus bis zum 31.12.2019 einen Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge nach § 83 Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 zu gewähren („Anschlusskarenz“).

b) VB Irina Olsacher – Verlängerung Dienstverhältnis zur Karenzvertretung

Der Gemeinderat beschließt, das mit VB Irina Olsacher als (Karenz-)Vertretung von VB Michaela Jungmann auf die Dauer von deren Karenzurlaub abgeschlossene Dienstverhältnis über diesen Zeitpunkt (10.01.2019) hinaus, wiederum als Vertretung von VB Michaela Jungmann, bis zum Ende des gewährten Karenzurlaubes nach § 83 Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das ist bis zum 31.12.2019 (befristet) zu verlängern, und zwar weiterhin teilbeschäftigt mit 34 Wochenstunden, das sind 85 % der Vollbeschäftigung, bei einer Einstufung im Entlohnungsschema I, der Entlohnungsgruppe „d“, der Entlohnungsstufe 3, und mit nächster Vorrückung am 01.01.2019. Der Vorrückungstichtag bleibt mit 18.02.2013 unverändert.

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Sauna Vital Agunt – Tarife ab Herbst 2018

Der Pächter der Gemeindsauna Vital Agunt, Hubert Wolfinger, hat der Gemeinde einen Vorschlag für die Neugestaltung der Saunatarife ab 01.09.2018 übermittelt und um Zustimmung dazu ersucht.

Die vom Saunapächter an die Gemeinde übermittelte Aufstellung wird vom Bürgermeister in der Sitzung wie folgt wiedergegeben:

SAUNATARIFE

	ab 1.10.2015	ab 5.09.2016	ab 1.9.2018
Einzelkarte Erwachsene	€ 10,00	€ 11,00	€ 11,50
Einzelkarte Senioren (ab 60.Lj.)	€ 8,00	€ 9,00	€ 9,50
Einzelkarte Kinder bis (14.Lj.)	€ 5,50	€ 6,00	€ 6,50
10er-Block	€ 86,50	€ 95,00	€ 100,00
Jahreskarte-Senioren (ab 60.Lj)	€ 310,00	€ 340,00	€ 350,00
Jahreskarte	€ 388,00	€ 430,00	€ 440,00
(Jahreskarten sind 12 Monate gültig und nicht übertragbar)			
Leihgebühr für Saunatuch	€ 2,00		
Leihgebühr für Saunatuch für JKS - Besitzer	€ 1,00		
4 Wochen Betriebsurlaub im Sommer			

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat **einstimmig** dem Vorschlag von Saunapächter Hubert Wolfinger zur Neugestaltung der Saunatarife ab 01.09.2018 wie in der obigen Aufstellung angeführt zu.

b) Kommunales Investitionsprogramm des Bundes

Ergänzend zum Finanzausgleich stehen den Gemeinden und Städten für die Jahre 2017 und 2018 im Rahmen des „kommunalen Investitionsprogrammes“ vom Bund zusätzliche Mittel in Form eines Zweckzuschusses in maximaler Höhe von 25 % der Gesamtkosten eines Projektes zur Verfügung. Für Nußdorf-Debant sind im Rahmen dieses Programmes € 59.975,- bereitgestellt. Um diesen Zweckzuschuss „abholen“ zu können, muss die Gemeinde noch bis spätestens 30. Juni 2018 an die Buchhaltungsagentur des Bundes einen Antrag auf Gewährung eines kommunalen Investitionszuschusses stellen und bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Investition handelt.

Ausgeschlossen wurde in der vergangenen Bauausschusssitzung, diesen Zweckzuschuss für das Projekt „Dorfzentrum Nußdorf“ zu verwenden.

GV. Harald Zeber-Idl regt nun an, die Dachsanieierung bei der Tennishalle vorzuziehen und für dieses Sanierungsprojekt den Zweckzuschuss des Bundes in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister greift diesen Vorschlag auf und will umgehend mit dem Planungsbüro modul2 zwecks Ausarbeitung eines Projektes Kontakt aufnehmen. Die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen beim Tennishallendach soll 2019 erfolgen und über Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden. Die Mittelbereitstellung erfolgt somit im Budget 2019.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfüner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)